

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	25.10.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.11.2016	

**Betreff:****Beratung und Beschluss auf ein von § 71 NKomVG abweichendes Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse (nach § 71 Abs. 10 NKomVG)****Sachverhalt:**

Wie bereits in der Wahlperiode 2011-2016 hat die Wahl eine Konstellation hervorgebracht (nur 1 Fraktion), welche im NKomVG in Bezug auf die Besetzung in den Ausschüssen bzw. von Ausschussvorsitzen, keine genaue Regelung enthält.

Zu Beginn der abgelaufenen Wahlperiode wurde daraufhin ein abweichendes Verfahren (nur gültig für die Dauer der Wahlperiode) beschlossen.

damaliger Beschluss:

**Der Rat beschließt in der Besetzung der Ausschüsse der Vertretung von den Regelungen des § 71 Absätze 2,3,4,6 und 8 NKomVG festgelegtem Verfahren abzuweichen. Stattdessen werden die Mitglieder der Ausschüsse von den Ratsfrauen und Ratsherren des Rates mit einfacher Mehrheit gewählt.**

Des Weiteren wurde für die Vertretungsregelung in den Ausschüssen (nur im Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) und in den beschließenden Ausschüssen ist eine namentliche Benennung nötig) ein separater Beschluss gefasst:

damaliger Beschluss:

**Der Rat beschließt, dass grundsätzlich in den Ausschüssen jedes Nichtausschussmitglied berechtigt ist ein abwesendes Ausschussmitglied zu vertreten. Jedoch benennt das zu vertretende Ausschussmitglied seine Vertretung selber.**

Das Wahlverfahren hat sich bewährt und die Verwaltung spricht sich für die Beibehaltung des gesondert beschlossenen Wahlverfahren aus

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Rat beschließt in der Besetzung der Ausschüsse der Vertretung von den Regelungen des § 71 Absätze 2,3,4,6 und 8 NKomVG festgelegtem Verfahren abzuweichen. Stattdessen werden die Mitglieder der Ausschüsse von den Ratsfrauen**

und Ratsherren des Rates mit einfacher Mehrheit gewählt.

2. Der Rat beschließt, dass grundsätzlich in den Ausschüssen jedes Nichtausschussmitglied berechtigt ist ein abwesendes Ausschussmitglied zu vertreten. Jedoch benennt das zu vertretende Ausschussmitglied seine Vertretung selber.

Spiekeroog, den 21.10.2016	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Zahn, Sascha)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: